

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Ankündigung einer Teileinziehung für

Schwedengasse

Alte Kietzstraße

Neue Kietzstraße

Burgweg (westliche Seite der Landesstraße).

Es ist beabsichtigt die Widmung mit der Maßgabe einzuschränken, dass zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen und somit zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Erhaltung der denkmalrechtlichen Bausubstanz durch Minderung der vom LKW-Verkehr verursachten Erschütterungen und zur Erhöhung der Sicherheit, diese Straßen künftig für den LKW-Verkehr gesperrt werden. Es ist weiterhin beabsichtigt, dem Lieferverkehr die Einfahrt zu ermöglichen.

Die Ankündigung ist drei Monate öffentlich auszulegen.

Die Ankündigung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.:01-213-2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	18
Ja-Stimmen	:	18
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :